

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Katharina Dröge, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/5096 –

### Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der Westafrikanischen Wirtschaftsunion dem Bundestag zur Abstimmung vorlegen

#### A. Problem

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen den westafrikanischen Staaten, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA) einerseits und der Europäischen Union (EU) und ihren Mitgliedstaaten andererseits (COM(2014) 578 final) dem Deutschen Bundestag nicht zur Ratifizierung vorzulegen, da es nach ihrer Rechtsauffassung fast ausschließlich in die Zuständigkeit der EU fällt und als Handelsvertrag nicht als ein politischer Vertrag im Sinne von Artikel 9 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) anzusehen ist, sondern als ein „Abkommen von eher technischer Natur“.

Nach Rechtsauffassung der Antragsteller handelt es sich bei diesem Abkommen aber um ein „gemischtes Abkommen“, wobei die Bundesrepublik Deutschland eigenständiger völkerrechtlicher Vertragspartner des gesamten Vertragswerkes wird. Nach Artikel 9 Absatz 2 Satz 1 GG müsse dieses Abkommen dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorgelegt werden.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/5096 abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

**Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dagmar G. Wöhrl**  
Vorsitzende

**Jürgen Klimke**  
Berichtersteller

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichtersteller

**Heike Hänsel**  
Berichterstellerin

**Uwe Kekeritz**  
Berichtersteller

## **Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Dr. Sascha Raabe, Heike Hänsel und Uwe Kekeritz**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/5096** in seiner 109. Sitzung am 11. Juni 2015 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Mit dem Antrag fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag das WPA zwischen den westafrikanischen Staaten, der ECOWAS und der UEMOA einerseits und der EU und ihren Mitgliedstaaten andererseits (COM(2014)578 final) nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 GG zur Ratifizierung vorzulegen.

Die Bundesregierung gründe ihre Entscheidung, dies nicht tun zu wollen, auf eine überholte, enge Auslegung der Ratifizierungserfordernisse bei völkerrechtlichen Verträgen durch das Bundesverfassungsgericht. Die Frage, was ein Vertrag sei, der die politischen Beziehungen des Bundes regelt (sogenannter politischer Vertrag), habe hier noch keinen Eingang gefunden. Die Antragsteller vertreten demgegenüber die Auffassung, dass dieses außenwirtschaftspolitische Abkommen ganz wesentlich die internationalen Beziehungen mitgestalte und verweisen ferner darauf, dass das vorausgegangene Referenzabkommen zum WPA, das sogenannte Cotonou-Abkommen, mit Zustimmung des Deutschen Bundestages ratifiziert worden sei.

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern ferner dazu aufgefordert, auch die Handels- und Investitionsschutzabkommen der EU und ihrer Mitgliedstaaten wie CETA und TTIP dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 GG vorzulegen.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 18/5096 in seiner 71. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage 18/5096 in seiner 51. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 18/5096 in seiner 39. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 42. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bestärkt ihre Rechtsauffassung, die auch in einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages bestätigt worden sei, dass dieses Abkommen vom Parlament zu beraten und zu beschließen sei. Diese Position werde ebenso von Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vertreten. Es sei originäre Aufgabe des Parlamentes, solche völkerrechtlich verbindlichen Abkommen zu debattieren. Die Bundesregierung selbst habe eingeräumt, dass es sich um ein „gemischtes Abkommen“ handle.

Im Übrigen hätten solche Abkommen immer Auswirkungen auf die Entwicklungschancen des Vertragspartnerlandes. Es sei insofern nicht nur aus parlamentsrechtlichen, sondern auch aus entwicklungspolitischen Gründen geboten, über solche Abkommen mitzuentcheiden.

Die **Fraktion DIE LINKE** schließt sich der Argumentation der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Es sei zudem so, dass die absehbaren Folgen des Abkommens wie Zollaussfälle aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds kompensiert werden müssten. Deutschland beteilige sich an diesem Fonds mit nicht geringen Beitragszahlungen. Wegen der zahlreichen entwicklungspolitischen Implikationen, die am Ende nicht nur den europäischen, sondern auch den nationalen Haushalt berühren würden, bestehe ein Mitbestimmungsanspruch des deutschen Parlaments.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstreicht, dass es sich hierbei um eine Grundsatzfrage handle, wie Artikel 59 Absatz 2 GG zu verstehen sei. Hier gebe es auf allen Seiten sehr viel Unsicherheit. Das betreffe aber nicht nur das deutsche Parlament, sondern natürlich auch die Kompetenzen der anderen EU-Mitgliedstaaten. Insofern habe man ein starkes Interesse daran, hier sehr bald zu einer Klärung zu kommen und Rechtssicherheit herzustellen. Man werde diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, die AG Entwicklungspolitik in der Fraktion der SPD vertrete die Auffassung, dass es sich um ein Abkommen handle, welches vom Parlament ratifiziert werden müsse. Auch weite Teile der Fraktion der SPD insgesamt würden ihrer Einschätzung nach diese Auffassung teilen. Man werde den vorliegenden Antrag heute im Sinne der Koalitionsvereinbarungen ablehnen. Da noch nicht alle afrikanischen Staaten dieses Abkommen unterzeichnet hätten, werde man die verbleibende Zeit nutzen, sich dafür einzusetzen, dass das Parlament die Ratifizierung vornehme. Die Argumentation des Bundesjustizministers in dieser Streitfrage erscheine ihr nicht schlüssig. In einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages und von Verfassungsjuristen werde ausgeführt, dass bei einem Abkommen, welches die Wirtschaftsbeziehungen einer ganzen Kontinentalregion regle, und dessen Vorläuferabkommen auch vom Deutschen Bundestag beschlossen worden sei, der Bundestag beteiligt werden müsse. Man müsse anerkennen, dass Handelspolitik heute weit mehr sei als ein rein technischer Verwaltungsakt. Im Übrigen behalte sich der Berichterstatter vor, diese Frage vom Bundesverfassungsgericht klären zu lassen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

**Jürgen Klimke**  
Berichterstatter

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichterstatter

**Heike Hänsel**  
Berichterstatterin

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter